



**Gratis
Bratwurst**

EINWOHNERGEMEINDE OCHLENBERG

BOTSCHAFT

zur

**Einwohnergemeindeversammlung vom
Freitag, 22. November 2019, 20.00 Uhr,
im Predigtsaal Schulhaus Oschwand**

**Mit
Abfallkalender 2020**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht Informationen	2
Publikationstext zur Gemeindeversammlung	3
Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften	4
Verpflichtungskredit für Strassensanierung Etappe 2/2020 – Spychweid bis Spych - Genehmigung	4 – 5
Budget 2020 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes - Beratung und Genehmigung	6 – 11
Abrechnung Rahmenkredit „Vorfinanzierung Erschliessung UeO Oschwand“ – Kenntnisnahme der Abrechnung und Genehmigung Nachkredit	11 – 12
Wasserversorgung Ochlenberg - Informationen	13 – 14
Verschiedenes	14
Protokollauflage	14
Informationen	15 – 20
Abfallkalender	15 – 17
Anpflanzungen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen	18 – 19
Verunreinigung im Strassenbereich	19
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Ochlenberg	20

Publikationstext zur Gemeindeversammlung

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurden im Anzeiger Oberaargau West vom 17. Oktober 2019 publiziert. Der Publikationstext lautet wie folgt:

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ochlenberg

Freitag, 22. November 2019, 20.00 Uhr, im Predigtsaal Schulhaus Oschwand, Dorf 87, 3476 Oschwand

Traktanden

- 1. Budget 2020 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes, Beratung und Genehmigung**
- 2. Verpflichtungskredit für Strassensanierung Etappe 2 / 2020 – Spychweid bis Spych, Genehmigung**
- 3. Abrechnung Rahmenkredit „Vorfinanzierung Erschliessung UeO Oschwand“, Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredit**
- 4. Wasserversorgung Ochlenberg - Informationen**
- 5. Verschiedenes**

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab Donnerstag, 17. Oktober 2019 bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg, Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg, zur Information öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60ff VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

3367 Ochlenberg, Oktober 2019

Gemeinderat Ochlenberg

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften

Korrektur der Traktandenliste:

Bei der Publikation vom 17. Oktober 2019 ist der Gemeindeverwaltung beim Beschluss der Traktandenliste ein Fehler unterlaufen. Es wird an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 zu Beginn der Gemeindeversammlung darauf hingewiesen, dass der Verpflichtungskredit vor der Budgetgenehmigung behandelt werden soll. Dies damit das Budget bei der eventuellen Ablehnung des Kreditantrages korrigiert werden kann.

Untenstehend die korrigierte Traktandenliste.

- 1. Verpflichtungskredit für Strassensanierung Etappe 2 / 2020 – Spychweid bis Spych, Genehmigung**
- 2. Budget 2020 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes, Beratung und Genehmigung**
- 3. Abrechnung Rahmenkredit „Vorfinanzierung Erschliessung UeO Oschwand“, Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredit**
- 4. Wasserversorgung Ochlenberg - Informationen**
- 5. Verschiedenes**

1. Verpflichtungskredit für Strassensanierung Etappe 2/2020 – Spychweid bis Spych – Genehmigung

1.1 Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Kostenermittlung für die periodische Instandstellung der Gemeindestrassen durchführen lassen.

1.2 Sachverhalt

Aufgrund der ausgearbeiteten Sanierungsplanung des Strassennetzes Ochlenberg, hat der Gemeinderat die entsprechenden Etappen für die Sanierungen festgelegt.

Die zweite Etappe der Sanierungsplanung sieht folgende Sanierung vor:

Etappe 2			Total
2020	Spychweid bis Spych Kanalisation und Verbreiterung Belagsschiftung analog Ausführung 2019 (Spych bis Oshwand)	CHF 76'022.30 CHF 99'992.20	CHF 180'000.00

Der Strassenbereich Spychweid bis Spych ist in einem desolaten Zustand. Es ist geplant die Strassensanierung im Jahr 2020 vorzunehmen. Eine Aufschiebung des Projektes hätte einen grösseren Sanierungsbedarf in den Folgejahren zur Folge.

Eine Etappierung der Strassensanierungen ist sinnvoll, damit die Kosten auf mehrere Jahre verteilt werden können. Damit die geplante Sanierung im Jahr 2020 stattfinden kann, wird an der Versammlung vom 22. November 2019 ein Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 zu Lasten Konto: 6150.5010.07 (gemäss Budget IR) für die Etappe 2020 Spychweid bis Spych beantragt.

Bei der Strassensanierung im Bereich Spych bis Oshwand im Jahr 2019 wurde eine neue Methodik angewendet. Durch die spezielle Schiftungsart, kann auf einen grossen Teil des Kaltmikrobelags verzichtet werden. Aus diesem Grund ist für die Strassensanierung Spychweid bis Spych dasselbe Verfahren geplant und wird entsprechend ausgeschrieben.

1.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Ein Investitionskredit in Sachen Sanierung zweite Etappe 2020 Spych – Oshwand in der Höhe von CHF 180'000 ist zu genehmigen.
2. Die Sanierungsplanung wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

2. Budget 2020 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes, Beschlussfassung

2.1 Wichtige Anmerkungen zum Budget 2019

Gemeindesteueranlage 1,50 Einheiten (unverändert)

Liegenschaftsteuer 1,2 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert)

Im Weiteren hat der Gemeinderat nach den reglementarischen Vorschriften folgende Ersatzabgaben und Gebühren für 2019 beschlossen:

ARA-Benützungsgebühren	CHF 290.00	Grundgebühr pro Wohnung (unverändert)
	CHF 290.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)
	CHF 2.50	Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall (unverändert)
Tierkörperentsorgungsgebühren	CHF 25.00	Grundgebühr pro Tierhalter (unverändert)
	CHF 6.00	Gebühr pro Grossvieheinheit (unverändert)
Kehrichtgebühren	CHF 25.00	pro Person (unverändert)
	CHF 65.00	pro Ferienhaus (unverändert)
	CHF 65.00	pro Ferienwohnung (unverändert)
	CHF 65.00	pro leerstehende jedoch bewohnbare Wohnung (unverändert)
	CHF 65.00	pro Gewerbebetrieb (unverändert)
Hundetaxe	CHF 25.00	pro Hund (unverändert)
Festsetzung durch Gemeinderat Seeberg gemäss Anschlussvertrag:		
Feuerwehersatzabgaben	21,42 % der Einfachen Steuer, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00 (unverändert)	

2.2.1 Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

2.2.2 Steueranlage

Die im Jahr 2012 mit der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde festgesetzte Steueranlage von 1.50 Einheiten bleibt trotz Mehrbelastung durch die verschiedenen Lastenanteile zwischen Kanton und Gemeinde vorerst unverändert.

2.2.3 Elektrizität / Lichtkasse

Seit 01.01.2006 erhält die Gemeinde Ochlenberg von der Onyx Energie Mittelland eine Konzessionsentschädigung von rund CHF 25'000.00. Der Versand der Stromrechnungen und das Inkasso erfolgen durch die Onyx.

2.2.4 Schulwesen Ochlenberg

Gründung des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen per 01. Januar 2012 (operativ per 01. August 2012) gemäss Organisationsreglement. Ab dem Jahr 2019/2020 konnte eine weitere Klasse eröffnet werden. Zudem sind ab dem Jahr 2020/2021 weitere Klasseneröffnungen geplant. Im Bereich Schule ist ab dem Jahr 2019 mit Mehraufwänden zu rechnen.

2.2.5 Weg- und Strassenwesen in der Gemeinde Ochlenberg

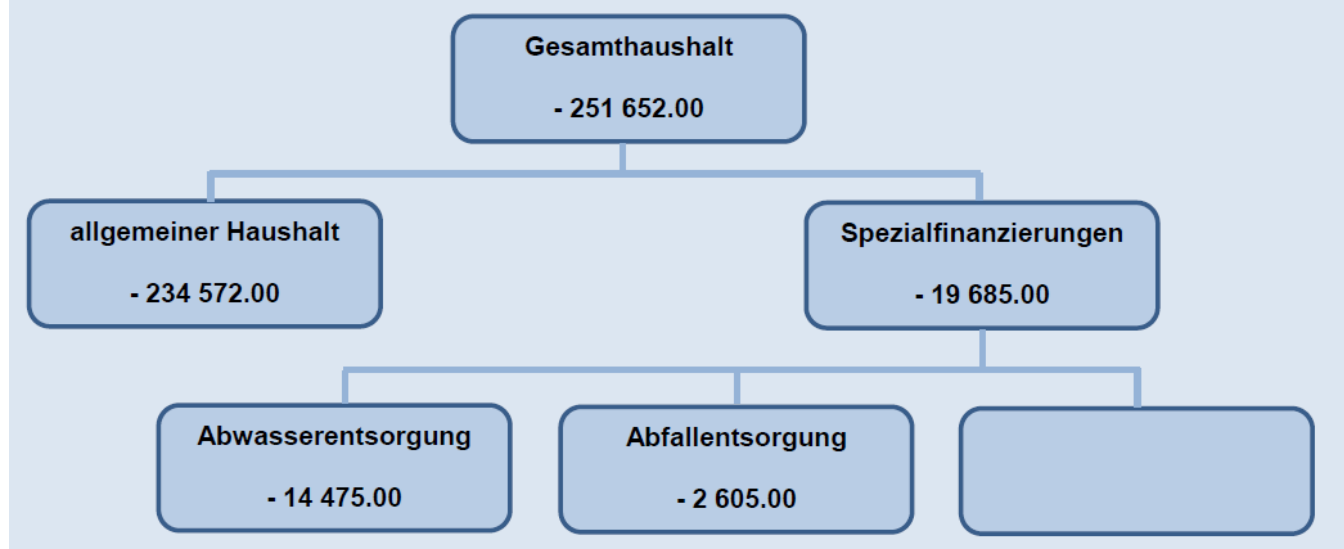
Im Vergleich zu anderen bernischen Gemeinden muss die Einwohnergemeinde Ochlenberg ein überdurchschnittlich grosses Strassen- und Wegenetz unterhalten. Aus finanziellen Gründen konnte der ordentliche Unterhalt bis vor kurzem nur in beschränktem Rahmen ausgeführt werden. Durch den Eingang des „Onyx-Geldes“ hat sich die Finanzlage schlagartig verbessert. Der Gemeinderat Ochlenberg hat und wird auch zukünftig ein Konzept für die Sanierung und den Unterhalt der Gemeindestrassen und Gemeindewege ausgearbeitet bzw. ausarbeiten.

Unter Konto-Nr. 6150.3141.00 baulicher Unterhalt Strassen (Teeren, Flicker, allg. Unterhalt) wurde ein Betrag von CHF 50'000.00 für die allgemeine Wiederinstandstellung eingerechnet.

Gesamtergebnis 2020

Aufwand	CHF	2'330'894.00
Ertrag	CHF	2'079'242.00
Aufwandüberschuss	CHF	<u>251'652.00</u>

Erfolgsrechnung



2.3 Die wichtigsten Sachaufwände im Budget 2020

Konto-Nr.	Text:	Betrag
0110.3130.01	Kosten externes Rechnungsprüfungsorgan	CHF 3'963
0110.3170.00	Verpflegung, Spesen GV und Wahlausschuss	CHF 1'000
0220.3111.00	Anschaffung Telefon für Büro Wegmeister in der Gemeindeverwaltung, Headset Gemeindeschreiberin	CHF 1'000.00
0220.3113.00	Anschaffung EDV-Einrichtung (Notebook und QR-Lesegerät)	CHF 6'300
0220.3118.00	EDV Software (Cloud-Lösung FIBU und GRUDIS-Zugang)	CHF 2'650
0220.3158.00	EDV Support / Änderungen	CHF 8'300
1400.3132.00	Nachführung Vermessungswesen	CHF 4'000
1400.3132.01	Minderaufwand: Bauverwaltung ab 01.01.2020 im KoZe Bau OA-West	CHF 1000.00
1500.3143.00	Unterhalt Feuerweiher / Hydranten	CHF 7'000.00
1500.3143.01	Unterhalt Löschwasserversorgung Wäckerschwend	CHF 1'500.00
2170.3111.00	Ersatz bestehende Uhrensteuerung SH Oschwand, Anschaffung Scheuersaugmaschine SH Neuhaus, Sprungkissen Turnhalle Neuhaus, Rasenmäher SH Neuhaus	CHF 14'000.00
2170.3144.00	Unterhalt SH Oschwand und Neuhaus Neuhaus: Lampen EG, Ersatz Wasserhähnen, Reparaturarbeiten Zwischenbau, Malerarbeiten	CHF 40'000.00
6150.3141.00	Baulicher Unterhalt Strassen (Teeren, Flicker, allg. Unterhalt)	CHF 50'000.00
7201.3143.01	Tauchpumpe Wäckerschwend, GEP-Massnahmen	CHF 14'000.00
7710.3130.00	Bestattungskosten	CHF 7'800.00
7710.3144.00	Baulicher Unterhalt Friedhof: Aufbahrungshalle streichen (Tor und aussen), Jalousien Oschwand	CHF 8'000.00
7900.3132.00	Honorar Raumplanung	CHF 4'000.00

Der Finanzplan für die Einwohnergemeinde Ochlenberg liegt vor.

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2020 bis 31.12.2020

Ochlenberg		Budget 2020		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2 330 894	2 330 894	2 301 537	2 301 537	2 156 855.60	2 156 855.60
0	Allgemeine Verwaltung	327 203	45 825	360 693	47 230	296 562.81	45 384.75
	Nettoergebnis		281 378		313 463		251 178.06
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	97 021	34 353	91 250	51 520	84 708.50	61 223.60
	Nettoergebnis		62 668		39 730		23 484.90
2	Bildung	810 070	244 754	748 460	215 954	700 615.35	215 502.50
	Nettoergebnis		565 316		532 506		485 112.85
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5 466	3	4 651	1 000	4 513.60	0.00
	Nettoergebnis		5 463		3 651		4 513.60
4	Gesundheit	100	0	150	0	166.20	0.00
	Nettoergebnis		100		150		166.20
5	Soziale Sicherheit	462 819	770	455 290	770	441 427.15	765.00
	Nettoergebnis		462 049		454 520		440 662.15
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	268 640	25 558	289 645	22 857	254 324.35	33 685.50
	Nettoergebnis		243 082		266 788		220 638.85
7	Umweltschutz und Raumordnung	207 055	149 670	206 125	167 000	215 109.93	163 146.55
	Nettoergebnis		57 385		39 125		51 963.38
8	Volkswirtschaft	2 455	25 000	2 445	25 000	3 066.60	27 438.00
	Nettoergebnis	22 545		22 555		24 371.40	
9	Finanzen und Steuern	150 065	1 804 961	142 828	1 770 206	156 361.11	1 609 709.70
	Nettoergebnis	1 654 896		1 627 378		1 453 348.59	

2.4 Budget Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Das Budget umfasst Kredite, die noch zu bewilligen sind.

Der Gemeinderat belastet Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenzen gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Das Budget Investitionsrechnung ist als Ganzes von der Gemeindeversammlung **nicht** zu genehmigen und dient als Grundlage für die Berechnung der Zinsen und Abschreibungen für die Erfolgsrechnung.

Es sind folgende Investitionen vorgesehen:

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Planungskredit Sanierungsbedarf Liegenschaften	30'000.00	0.00	30'000.00
Neuvermessung Gemeindegebiet	70'000.00	0.00	70'000.00
Sanierung Spychweid-Spych	180'000.00	0.00	180'000.00
2. Planungsphase Wasservorsorgung	30'000.00	0.00	30'000.00
Total Steuerhaushalt	310'000.00	0.00	310'000.00
Sanierungsmassnahmen + Fremdwasserreduktion Leitur	30'000.00	0.00	30'000.00
GEP-Massnahme	10'000.00	0.00	10'000.00
Untersuchungen Liegenschaftsentwässerungen ZPA	145'000.00	0.00	145'000.00
Total Abwasser	185'000.00	0.00	185'000.00
Gesamtinvestitionen	495'000.00	0.00	495'000.00

Geplant sind Investitionen in Höhe von CHF 495'000.00.

Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung Ochlenberg einsehbar.

2.5 Antrag des Gemeinderates

- Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2020 wird auf das 1.50-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
- Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020 wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
- Das Budget 2020 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	2 330 894.00	CHF	2 079 242.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 251 652.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	2 186 839.00	CHF	1 952 267.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 234 572.00		
SF Wasserversorgung	CHF	0.00	CHF	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	110 400.00	CHF	95 925.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 14 475.00		
SF Abfall	CHF	33 655.00	CHF	31 050.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 2 605.00		

3. Abrechnung Rahmenkredit Erschliessung Bauland Oshwand

3.1 Ausgangslage

In der Gemeindeversammlung vom 01.12.2001 wurde folgendes beschlossen:

- Einzonung der Parzelle Ochlenberg Grundbuch Nr. 813 mit einer Fläche von 6'897 m².
- Öffentliche Urkunde betreffend dem Erwerb der Parzelle Nr. 813, 6'897 m² Land in Oshwand, 3367 Ochlenberg, Plan 1, durch die Einwohnergemeinde Ochlenberg zum Preise von Fr. 137'940.—.
- Rahmenkredit von Fr. 300'000.— zur Vorfinanzierung der Erschliessung der Parzelle Nr. 813; Finanzierungsbeschluss.
- Kompetenzerteilung an den Gemeinderat von Ochlenberg als Bauherr die Erschliessung der Parzelle Nr. 813 zu realisieren.
- Kompetenzerteilung an den Gemeinderat von Ochlenberg, die Parzellierung des Grundstückes Ochlenberg Grundbuch Nr. 813 vorzunehmen, die einzelnen Baulandparzellen zum Preise von mindestens Fr. 100.— pro Quadratmeter erschlossenes Bauland zu veräussern und die entsprechenden Kaufverträge in eigener Kompetenz abzuschliessen.

Zusammenzug der Rechnungen nach Kontenblättern	CHF	405'264.20
./.. Gebundene Ausgaben nach Art. 101 der Gemeindeverordnung (VB) vom 16.12.1998	CHF	0.00

Bruttokosten Investitionskredit vom 01.12.2001	CHF	405'264.20
Kostenvergleich Bruttoprinzip		
Rahmenkredit	CHF	300'000.00
./.. Bruttokosten nach obiger Aufstellung	CHF	405'264.20
Kreditüberschreitung (35.08%)	CHF	-105'264.20

Kostenvergleich Nettoprinzip

Landankauf inkl. Notarkosten	CHF	141'740.00
Vorfinanzierung Erschliessung inkl. Abparzellierung	CHF	405'264.20
Gesamtkosten	CHF	547'004.20
./.. Landverkauf	CHF	790'760.00
Gesamteinnahmen	CHF	790'760.00
Nettogewinn für die Gemeinde Ochlenberg	CHF	-243'755.80

Der Gemeinderat Ochlenberg hat diese Abrechnung an seiner Sitzung vom 21.10.2019 beraten, kontrolliert und zu Handen der Gemeindeversammlung vom 22.11.2019 genehmigt.

3.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.
2. Einen Nachkredit über CHF 105'264.20 zu genehmigen.

4. Wasserversorgung GWP

4.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Ochlenberg verfügt heute über keine gemeindeeigene Wasserversorgung. Die zahlreichen Einzelhöfe und Streusiedlungen verfügen vorwiegend über private Quellwasserversorgungen. Es sind drei Wasserversorgungen vorhanden, welche unabhängig voneinander in den jeweiligen Versorgungspereimetern etwas grössere Gebiete versorgen und über umfangreichere Trinkwasserinfrastrukturen verfügen, mit welchem sie sinngemäss einer öffentlichen WV Trink-, Brauch und Löschwasser zu Verfügung stellen.

Der Gemeinderat Ochlenberg wurde bei der Überprüfung durch das Regierungsstatthalteramt im Jahr 2016, aufgefordert, eine generelle Wasserversorgungsplanung durchzuführen. Die Firma Ryser Ingenieure AG hat die Grundlagen zur GWP erarbeitet, welche den Vertretern der Wasserversorgungen Oschwand, Spych und Sulzberg zugestellt wurden.

Nach den Bereinigungsgesprächen mit den Wasserversorgungen wurde sämtlichen Teilnehmern der Informationsveranstaltung der IST-Zustand erneut erläutert sowie auch die Grundvoraussetzungen einer Wasserversorgung erklärt. Zu einer generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) wird auch jeweils ein mögliches Konzept vorgestellt. Aus Sicht des Gemeinderates ist ein mögliches Konzept nur gemeinsam mit den Verantwortlichen der drei Wasserversorgungen und dem Amt für Wasser und Abfall zu planen. Die Realisierung einer gemeinsamen Lösung steht im Vordergrund. Der Gemeinderat wünscht ebenfalls, dass die gesamte Bevölkerung transparent über die Fortschritte informiert wird. Es ist dabei zu erwähnen, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handelt. Aus diesem Grund wird dieses Projekt einige Zeit in Anspruch nehmen, damit eine tragbare und realisierbare Lösung erreicht werden kann.

4.2 Sachverhalt

Die nichtständige Kommission Wasserversorgung Ochlenberg besteht aus jeweils 2 Vertretern der bestehenden Wasserversorgungen, André Lüthi (Gemeinderat), Adrian Fankhauser (Gemeindepräsident), zwei Vertretern des Amtes für Wasser- und Abfall, Herrn Schwarz (Ryser Ingenieure), Margreth Hofer (Finanzverwalterin), Anja Müller (Gemeindeschreiberin).

Die nichtständige Kommission Wasserversorgung Ochlenberg hat an der ersten Sitzung vom 15. Juli 2019 drei Untergruppen gegründet. Diese drei Arbeitsgruppen umfassen folgende Teilgebiete:

- Technik
- Finanzen
- Organisation / Recht

In der Arbeitsgruppe Technik wurden verschiedene Projektvorschläge diskutiert. Kurz zusammengefasst steigern sich die Vorschläge stets in Form von Ausbau, Wasserbezug und Erweiterung in die erschliessungspflichtigen Gebiete. Die Erhebung der erschliessungspflichtigen

Gebiete ist ein Bestandteil der GWP und umfasst nebst der Bauzone auch die Gebiete ausserhalb der Bauzone, welche im Umkreis von 100m mind. 5 ständig bewohnte Liegenschaften umfassen.

Für die Ausarbeitung der möglichen technischen Varianten wurde Herr Schwarz (Ryser Ingenieure) vom Gemeinderat, aufgrund des Antrages aus der Kommission Wasserversorgung, beauftragt. Zurzeit sind Konzepte zu prüfen, welche einerseits die Wasserbeschaffung aus eigenen Quellen und Ausbau der technischen Anlagen umfassen sowie auch Wasserbezüge von Dritten beinhalten. Leider kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eine detaillierte Kostenberechnung vorgestellt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Varianten ausgearbeitet und werden so rasch als möglich der Kommission Wasserversorgung unterbreitet. Gerne stellen wir an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 eine Auswahl möglichen drei technischen Konzepten einer künftigen öffentlichen Wasserversorgung vor. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir noch nicht alle Fragen betreffend Finanzierung, Organisation und allfälliger Gebühren beantworten können. Gerne nehmen wir Ihre Anliegen im Bereich Wasserversorgung auf. Für Fragen oder Anliegen zum Bereich Wasserversorgung stehen die Vertreter aus dem Gemeinderat, Adrian Fankhauser und André Lüthi sowie die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Ochlenberg
Gemeindeschreiberin Anja Müller

Tel. 062 961 71 54

E-Mail: gemeinde@ochlenberg.ch

4.3 Antrag des Gemeinderates

Keine Beschlussfassung.

5. Verschiedenes

6. Protokollauflage nach Artikel 64 des OgR

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019, wird ab Freitag, 29. November 2019 bis Montag, 30. Dezember 2019, bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg öffentlich aufliegen.

7. Informationen

7.1 Kehrichtentsorgung / KEBAG Marken

Gerne möchten wir Sie informieren, dass bereits ab 1. Januar 2019 die Kehrichtmarken sowie auch Kehrichtsäcke neu bei der Gemeindeverwaltung, Stauffenbach 14g, 3367 beziehen können. Bei der Käserei Oschwand können keine Kehrichtmarken mehr bezogen werden.

Folgende Abfallmarken können künftig bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



1 Block à 10 Stk. CHF 149.00
Pro Band CHF 14.90



1 Block à 10 Stk. CHF 52.00
Pro Band CHF 5.20



Pro Bogen CHF 14.70



Pro Bogen CHF 26.50



pro Rolle CHF 9.90



Pro Rolle CHF 14.70



Pro Rolle CHF 26.50

7.2 Abfallkalender



EINWOHNERGEMEINDE OCHLENBERG BE

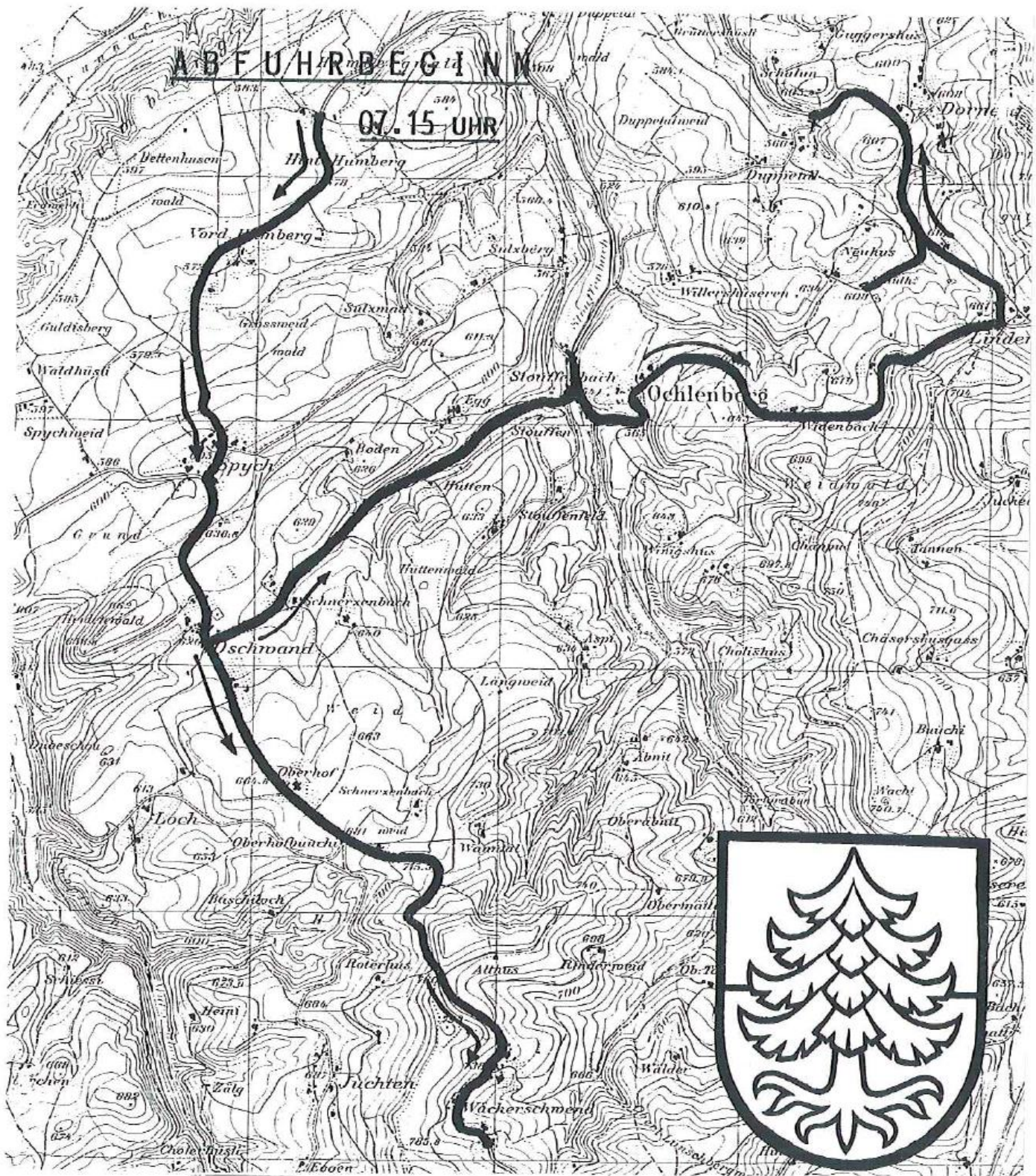
Entsorgungskalender 2020

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Kehrichtabfuhr 14-täglich, jeweils montags ab 7.15 h (bitte nicht am Vorabend) in Kebagsäcken oder Bündel mit Gebührenmarke an der Sammelroute deponieren	06. 20.	03. 17.	02. 16. 30.	Di, 14. 27.	11. 25.	08. 22.	06. 20.	03. 17. 31.	14. 28.	12. 26.	09. 23.	07. 21.
Altpapier dreimal jährlich gebündelt, kein Karton, Schulanlage Oschwand			04.					19.			25.	
Altkarton gebündelt, Schulanlage Oschwand oder Neuhaus, zusammen mit Alteisen				15. Oschwand						14. Neuhaus		
Alteisen zweimal jährlich, 10.00 h - 12.30 h Schulanlage Oschwand oder Neuhaus, Kühlgeräte, Schränke, Truhen, elektr. Herde, Boiler, Waschmaschinen, Fernsehgeräte, Bildschirme, Auto- und Traktorenbatterien und Elektrogeräte (Pneus gegen Entschädigung)				15. Oschwand						14. Neuhaus		
Grünabfuhr alle zwei Wochen, jeweils mittwochs an Sammelroute deponieren Jahresmarken sind direkt bei der Ernst Gerber Reisen AG, 4914 Roggwil, Tel. 062 916 50 50, erhältlich.			11. 25.	08. 22.	06. 20.	03. 17.	01. 15. 29.	12. 26.	09. 23.	07. 21.	04. 18.	02.
Häckseldienst	Wird auf Verlangen ausgeführt, direkt Kontakt mit Peter Friedli, Spych 73e, 3476 Oschwand, Tel. 062 961 71 22, aufnehmen.											
Altkleider	Dauersammlung beim Schulhaus Oschwand, Dorf 87, Oschwand (TexAid Container). Auf Wunsch werden die Altkleider vom Samariterverein zu Hause abgeholt. Für den Abholdienst oder weitere Fragen wenden Sie sich an Marianne Geiser, Tel. 062 961 71 07.											
Recycling Altglas, Alu- und Weissblech, PET Flaschen, Batterien, Altöl, Kaffeekapseln	Es stehen folgende Angebote zur Verfügung: Recycling Riedwil, Hopferenstrasse 2, Riedwil brings! Herzogenbuchsee, Byfangweg 3b, Industrie Biblis, Herzogenbuchsee											
Silo- und Agrarfolien	Die Ziegelgut Recycling GmbH, Ziegelgut 20, 3400 Burgdorf, www.zirec.ch, Tel. 034 423 51 10, recycelt Siloballenfolien. Werden sie der Kehrichtabfuhr mitgegeben, müssen sie gebündelt und ausreichend mit KEBAG Bündel- oder Sperrgutmarken versehen werden.											

7.871

Die Sammelroute Kehricht finden Sie auf der Rückseite.

SAMMELROUTE KEHRICHT



7.3 Verunreinigung im Strassenbereich

In letzter Zeit musste die Verwaltung leider massive Verunreinigungen im Strassenbereich feststellen. Aufgrund der Sicherheit tragen Personen, welche eine Strasse übermässig verunreinigten und sie nicht sofort reinigen, die Kosten der Reinigung (Strassengesetz Art. 67). Aus diesem Grund werden Sie gebeten Verunreinigungen zeitnah zu entfernen. Vielen Dank.

7.4 Anpflanzungen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

⇒ Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

⇒ Die im Merkblatt verwendeten Karikaturen sind auch online verfügbar und dürfen für gemeindeeigene Publikationen kostenlos verwendet werden:

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/bauen_in_strassennaeh.html

Kontaktstellen:

<p>Oberingenieurkreis I Schlossberg 20 Postfach 3602 Thun Tel. 033 / 225 10 60 info.tbaoik1@bve.be.ch</p>	<p>Oberingenieurkreis II Schermenweg 11 Postfach 3001 Bern Tel. 031 / 634 23 40 info.tbaoik2@bve.be.ch</p>	<p>Oberingenieurkreis III Kontrollstrasse 20 Postfach 701 2501 Biel Tel. 031 / 635 96 00 info.tbaoik3@bve.be.ch</p>	<p>Oberingenieurkreis IV Dunantstrasse 13 3400 Burgdorf Tel. 031 / 635 53 00 info.tbaoik4@bve.be.ch</p>
---	--	---	---

7.5 Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Ochlenberg

Öffnungszeiten infolge Ferienabwesenheit:

25. – 29. November 2019

Dienstag, 26.11.2019	Nachmittag geschlossen
Donnerstag, 28.11.2019	Vormittag geschlossen

Öffnungszeiten über Weihnachten:

25. – 29. Dezember 2019

Dienstag, 24.12.2019	Nachmittag geschlossen
Mittwoch, 25.12.2019	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag, 26.12.2019	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 27.12.2019	ganzer Tag geschlossen

Öffnungszeiten über Neujahr:

30. Dezember 2019 – 5. Januar 2020

Dienstag, 31.12.2019	Nachmittag geschlossen
Mittwoch, 01.01.2020	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag, 02.01.2020	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 03.01.2020	ganzer Tag geschlossen

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Gerne steht eine kleine Verpflegung und Getränke für die Versammlung bereit.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT OCHLENBERG

Ochlenberg, im Oktober 2019